Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Dezernat IV 3 Pflegeberufe

Postfach 2913			
65019 Wiesbaden			
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Pflegefachberuf (staatliche Anerkennung)			
Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung			
Pflegefachfrau/Pflegefachmann			
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger			
Altenpflegerin/Altenpfleger			
Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer			
Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer			
aufgrund meiner in abgeschlossenen Berufsausbildung. (Land, in dem die Ausbildung absolviert wurde)			
(Land, in dem die Ausbildung absolviert wurde)			
Persönliche Daten			
Anrede:			
Vorname(n):			
Nachname:			
Geburtsname:			
Geburtsdatum:			

Aufenthaltsort Aktuell wohnhaft in Deutschland: Zeitpunkt, seit dem Sie in Deutschland wohnen:

Aufenthaltsort		
Aktuell wohnhaft in Deutschland:	Ja	Nein
Zeitpunkt, seit dem Sie in Deutschland wohnen:		
Wohnanschrift in Deutschland		
Adresszusatz (c/o):		
Straße, Nr.:		
PLZ, Ort:		
Wohnanschrift im Ausland Staat:		
Adresse:		
Kontaktmöglichkeiten		
Ich willige in die Verarbeitung der unter Kontaktmöglichkeiten	Ja	Nein
angegebenen Daten ein.		
Ich möchte auch vertraulich zu behandelnde Daten über	Ja	Nein
unverschlüsselte E-Mail austauschen.		
E-Mail-Adresse:		
Telefonnummer:		
Bevollmächtigung		
Ich möchte in dem Anerkennungsverfahren vertreten werden:	Ja	Nein
Name der Verfahrensvertretung:		
Vollmacht ist beigefügt:	Ja	Nein
Arbeitsstelle		
Arbeitgeber in Hessen ist bereits vorhanden oder in Aussicht:	Ja	Nein

Arbeitsstelle

Arbeitgeber in Hessen ist bereits vorhanden oder in Au

Name des Arbeitgebers:

Postleitzahl:

Ort:

Begründen Sie Ihre Antragstellung in Hessen (falls kein Arbeitgeber in Hessen gegeben)

Vormalige Antragstellung

Ich habe bereits einen Antrag auf staatliche Anerkennung für Ja Nein meine im Ausland abgeschlossene Berufsqualifikation gestellt.

Zeitpunkt der Antragstellung:

Behörde:

Aktenzeichen:

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen sich ergebenen Daten durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege und weitere Stellen verarbeitet werden dürfen. Auf die Informationen nach Artikel 13 DS-GVO für die Anerkennungsverfahren der Pflegefachberufe wird hingewiesen. Die Hinweise zum Datenschutz nehme ich zur Kenntnis und stimme zu.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Angebote für Beratung

Sollten Sie weitergehende Fragen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen pflegeberuflichen Bildungsabschlüssen und dem Antragsverfahren haben, nutzen Sie auch die Beratungsangebote des Pflegequalifizierungszentrums Hessen (PQZ-Hessen) sowie weiterer beratender Einrichtungen (siehe Merkblatt Beratungsangebote auf der Webpage des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege).

Wichtige Hinweise

Sämtliche Ausbildungsunterlagen sind als beglaubigte Kopien (keine Farbkopien) vorzulegen (beglaubigen kann ein Notar oder die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung in Deutschland). Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass keine unbeglaubigten Kopien sowie keine Farbkopien vorgelegt werden, da diese nicht akzeptiert werden können. Die deutschen Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten und beeidigtem Übersetzer anzufertigen bzw. zu beglaubigen. Die Übersetzungen müssen vom Original oder beglaubigten Kopien angefertigt werden und dies ist vom Übersetzer zu bescheinigen. Übersetzungen, die von unbeglaubigten Fotokopien angefertigt wurden, können nicht akzeptiert werden.